



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Firma

Elektro Kästner GmbH  
Ludwigstr. 33  
95100 Selb

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22312550095
Sicherheitsnummer:	05214888

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 09281 929-0

Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Herr Wagner Zimmer E14 Datum 09.12.2010  
223 / 125 / 50095 1103

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma Elektro Kästner GmbH, Ludwigstr. 33, 95100 Selb**  
Rechtsform **Kapitalgesellschaft**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.12.2010 bis zum 08.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine

Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Wagner



<b>Dienstgebäude</b> Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 7.30 - 14 Uhr Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr Freitag von 7.30 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> BBk Bayreuth Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	<b>Konto-Nr.</b> 780 015 00 380 020 750 2 280 000	<b>Bankleitzahl</b> 773 000 00 780 500 00 780 200 70
<b>Telefax</b> 09281 929 - 1500	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-ho.bayern.de	<b>Internet</b> www.finanzamt-hof.de	